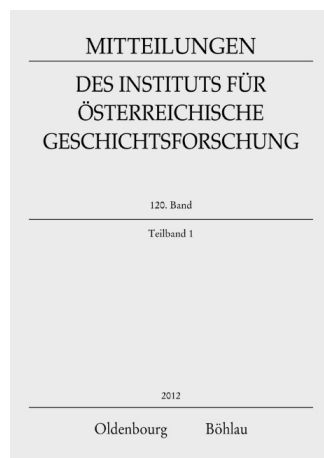


Zitierhinweis

Lutter, Christina: Rezension über: Gordon Blennemann, Die Metzger Benediktinerinnen im Mittelalter. Studien zu den Handlungsspielräumen geistlicher Frauen, Husum: Matthiesen, 2011, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 121 (2013), 1, S. 169-171, DOI: 10.15463/rec.1189722629

First published: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 121 (2013), 1



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinaus gehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Verkehrs in den Ratsprotokollen von Luzern und Zürich ausgewertet und den Zweck von auf den eidgenössischen Tagsatzungen angefertigten Protokollen analysiert. Auch er wendet sich gegen das „Rationalisierungsmodell“ der Schriftlichkeit und betont die jeweilige Kontextgebundenheit des Schriftgebrauchs und seiner Formen, die oft mehr von äußeren Faktoren als von inneren Entwicklungen bestimmt ist.

Zwei Beiträge zum Zusammenspiel von Text, Schrift und Bild bei der Inszenierung von Herrschaft beschließen den Band. Martin Kintzinger (*Beatus vir: Herrschaftsrepräsentation durch Handschriftenpolitik bei Karl V. von Frankreich*, S. 443–460) präsentiert den bibliophilen Karl V. von Frankreich als „weisen König“, der die Sakralität des Königtums nicht nur historiographisch und bildlich darstellen, sondern auch durch Traktatliteratur untermauern ließ. Petra Schulte (*Die Ethik politischer Kommunikation im franko-burgundischen Spätmittelalter*, S. 461–489) findet Grundlagen des Bildprogramms einer Serie von Wandteppichen für Karl V. zum Thema der Gerechtigkeit bei Christine von Pizan und Guillaume Fillastre.

Die schriftliche Überlieferung im Kontext der Bedingungen ihrer Genese und ihres Gebrauchs zu betrachten ist kaum eine Neuigkeit. Dass diese Betrachtung dann aber nicht mehr dazu dient, die Quellen besser ausschlachten zu können, sondern selbst schon das eigentliche Thema ist, sieht man noch nicht lange so. Die Produktivität dieses Zugangs, der die Verbindung von post-postmoderner Skepsis mit hilfswissenschaftlichen und rechtshistorischen Methoden und Ansätzen erlaubt oder gar verlangt und sich in die derzeit innovationsmarkierte „Kulturgeschichte des Politischen“ (S. 22) einfügen lässt, belegt der Band in schöner Weise. Die Quellenbezogenheit und das Interesse an der historischen Praxis erhalten den reflektierten Beiträgen ihre Bodenhaftung.

Wien

Herwig Weigl

Gordon BLENNEMANN, *Die Metzger Benediktinerinnen im Mittelalter. Studien zu den Handlungsspielräumen geistlicher Frauen.* (Historische Studien 498.) Matthiesen, Husum 2011. 388 S.

Mit nahezu 50 geistlichen Gründungen aus unterschiedlichen zeitlichen und institutionellen Zusammenhängen seit dem frühen Mittelalter wies das spätmittelalterliche Metz eine bemerkenswert dichte und gleichzeitig vielschichtige Sakraltopographie auf, die einen geeigneten Rahmen für Gordon Blennemanns vergleichende Längsschnittanalyse zu den benediktinischen Frauenklöstern der Stadt bietet: Die beiden merowingischen Gründungen Sainte-Glossinde und Saint-Pierre-aux-Nonnains sowie das in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts auf bischöfliche Initiative gegründete Sainte-Marie-aux-Nonnains bilden durch ihre räumliche Nähe sowie durch ihre Einbindung in die lotharingische Reformbewegung mit ihren zahlreichen Gründungen von Frauengemeinschaften in den Bistümern Metz, Toul und Verdun einen über die Ordenszugehörigkeit hinausreichenden, mehrfach attraktiven Forschungsgegenstand. Blennemann kombiniert dementsprechend mehrere vergleichende Perspektiven, indem er die Entwicklung der drei Gemeinschaften in ihren Binnenstrukturen und Außenbeziehungen von den frühesten merowingischen Überlieferungen bis zum ausgehenden 14. Jahrhundert verfolgt und sie gleichzeitig der Entwicklung der benediktinischen Männerkonvente in Metz sowie exemplarisch auch ordensübergreifend jenen monastischer Frauengemeinschaften im Untersuchungszeitraum gegenüberstellt.

Bereits im knappen und konzisen Überblick zu Forschungsstand und Überlieferungslage (I.) werden die Verdienste der gewählten *longue durée*-Perspektive klar. Ist die Frühgeschichte der drei Konvente bis zum Ende des 10. Jahrhunderts aufgrund der guten Forschungslage zu den lotharingischen Reformbewegungen ebenfalls recht gut aufgearbeitet, wurde ihre hoch- und spätmittelalterliche Entwicklung mit Ausnahme der Arbeiten von Michel Parisse noch kaum erfasst. Genau umgekehrt verhält es sich, wie so oft, mit der Quellenlage: Der spärlichen

urkundlichen Überlieferung der frühmittelalterlichen Jahrhunderte steht ein enormer Anstieg pragmatischer Schriftlichkeit ab dem 11. und 12., besonders aber im 13. und 14. Jahrhundert gegenüber. Die Leistung Blennemanns besteht nicht zuletzt darin, dass er in seiner umfassenden und materialreichen Studie die heterogene und unterschiedlich dichte Quellenlage (zu einem guten Teil erstmals) auszuwerten und die verschiedenen Kategorien der Überlieferung – historiographische, hagiographische Texte und liturgische Quellen, urkundliche Überlieferung und normative bzw. Verwaltungsquellen – in mehreren Analyseschritten souverän auf einander zu beziehen versteht.

Die drei Hauptabschnitte des Buches schlagen thematisch einen Bogen von früh- und hochmittelalterlicher monastischer Erinnerungs- und Identitätspolitik (II.) über die politisch-rechtlichen und sozioökonomischen Verflechtungen urbaner und feudaler Gesellschaftsstrukturen, in deren Schnittfeld sich die Konvente durch ihre Positionierung zwischen städtischem und ländlichem Raum sowie in geistlichen und weltlichen Beziehungs- und Motivationszusammenhängen befanden (III.), bis hin zu den vielfältigen Aspekten lebensweltlicher spiritueller und sozialer Praxis der drei Konvente und der in ihnen lebenden Frauen (IV.). Dabei gelingt es dem Autor, zeitlich übergreifend das institutionelle Selbstverständnis der drei Frauenklöster und ihre kontinuierlichen Strategien historischer Legitimation von Besitz- und Rechtsansprüchen sowie ihre Neupositionierungen im Rahmen religiöser Reformen und der Änderung politischer Machtverhältnisse herauszuarbeiten.

Hinsichtlich der komplexen Verwandtschafts-, Besitz- und Herrschaftsstrukturen an der Schnittstelle zwischen Stadt und Umland kann nicht genug betont werden, dass vor allem frühmittelalterliche städtische Gründungen wie die untersuchten Frauenklöster durch ihre Grundherrschaften rechtlich und ökonomisch vielschichtig mit der ländlichen Umgebung verbunden waren, ablesbar etwa an der Vielfalt der Formen bürgerlicher und adeliger Stiftungen „als verwandtschaftlich begründete Handlungen“ (S. 227) an die Gemeinschaften, die gleichzeitig die fließenden, durch unterschiedliche Beziehungsformen begründeten Übergänge zwischen adeligen und bürgerlichen Eliten unterstreichen. Anhand der etwa 350 zwischen dem 11. und 14. Jahrhundert zugunsten der Metzger Benediktinerinnen urkundlich überlieferten Stiftungsakte gelingt es Blennemann überzeugend, Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede zwischen den Handlungsmustern und -spielräumen der sich teilweise überschneidenden Träger- und Stiftergruppen, nicht zuletzt jener der nicht-adeligen ländlichen Bevölkerung herauszuarbeiten.

Aber es geht ihm nicht nur um eine strukturanalytische Geschichte der drei benediktinischen Frauenklöster als wesentliche institutionelle Akteure im Rahmen der Metzger Sozial- und der lothringischen Sakraltopographie. Mit dem Konzept der Handlungsspielräume möchte Blennemann aufzeigen, welche Möglichkeiten spirituellen, sozialen und ökonomischen Handelns die Konventualinnen selbst im Rahmen ihrer geistlichen Gemeinschaften, aber ebenso jener ihrer Herkunftsfamilien hatten. Dieser Frage geht er im vierten und umfangreichsten Abschnitt der Studie zunächst anhand einer Analyse der konventsinternen liturgischen Abläufe und in einem zweiten Schritt mit einer detaillierten Untersuchung der Stiftungspraxis der Nonnen und ihres geistlichen und sozialen Umfelds nach. Im Anhang (VII.3.) bietet Blennemann dazu eine Zusammenstellung der maßgeblichen Daten zu knapp 300 Konventualinnen der drei Klöster aus dem 13. und 14. Jahrhundert, die u. a. deutlich macht, in welchem Ausmaß verwandtschaftliche Bindungen im Kloster fortgesetzt bzw. erneuert wurden, etwa durch die Weitergabe von Legaten zwischen Schwestern, Tanten und Nichten. In der Interpretation dieser Fülle von Daten werden spirituelle und materielle, religiöse und ökonomische Aspekte dieses Handelns konsequent auf einander bezogen und als integrierte Faktoren mittelalterlichen Gemeinschafts- und Heilsverständnisses interpretiert. Sie bilden ebenso eine integrale Einheit, wie die individuell fassbaren Handlungen einzelner Konventualinnen und ihrer Familienangehörigen nur in Rückbindung an die jeweiligen Gemeinschaften fassbar werden. Die zeitlich weit gespannte Perspektive erlaubt dabei eine umfassende Bewertung der Entwicklung des Selbst-

verständnis der drei Konvente im Verhältnis zu jenem der Stadtgemeinschaft, der ländlichen Umgebung wie der Klosterlandschaft, in die sie eingebunden waren.

Dieser Eindruck wird durch die Ergebnisse einer Auswertung des Nekrologs von Saint-Pierre-aux-Nonnains (VI. Exkurs) bestätigt, der exemplarisch die Mobilität der Konventualinnen und eine „wohl nicht negativ verstandene Heterogenität ... der einzelnen Konvente“ (S. 278) verdeutlicht. Für eine Neuauflage würde man sich eine stärkere Einbindung der zuletzt erwähnten wichtigen Ergebnisse in die ansonsten konzise Zusammenfassung des Buches (V.) wünschen. Dasselbe gilt für eine Ergänzung des an sich gut konzipierten Anhangs (VII.) um Angaben zur Überlieferung und zu den Editionsprinzipien der erstmals gedruckten *Liber ordinarius*-Fragmente aus Sainte-Marie-aux-Nonnains sowie um eine vollständige Wiedergabe der beiden für die Bewertung der internen Entscheidungsabläufe besonders wichtigen Kapitelsprotokolle von Sainte-Marie-aux-Nonnains (1345) und Sainte-Glossinde (1392), auch wenn diese in den Anmerkungen zu ihrer Diskussion (IV.1.b) über weite Strecken wiedergegeben werden. Doch das sind vergleichsweise Marginalien. Insgesamt überzeugt Blennemanns Ansatz, über eine mikrohistorische Fallstudie mit geschlechtergeschichtlicher Fragestellung hinaus längere und strukturell grundlegende Entwicklungen einer der wichtigsten Klosterlandschaften und europäischen Kernregionen zwischen Früh- und Spätmittelalter sichtbar zu machen. Nicht zuletzt macht die Studie einmal mehr deutlich, dass die Frauen- und Geschlechtergeschichte in der Mitte einer gleichermaßen sozial- wie kulturhistorisch orientierten Mediävistik angekommen ist.

Wien

Christina Lutter

Daniel Carlo PANGERL, *Die Metropolitanverfassung des karolingischen Frankenreiches*. (MGH Schriften 63.) Hahn, Hannover 2011. XLVI, 345 S.

Der vorliegende Band, bei dem es sich um eine bei Rudolf Schieffer in München angefertigte Dissertation handelt, widmet sich erstmals ausführlich der Metropolitanverfassung des Karolingerreiches. Zwar wird niemand behaupten wollen, dass es bisher an grundlegenden Arbeiten zur Kirchengeschichte der karolingischen Frankenzeit gemangelt hätte, doch ist es gerade der spezifische Blickwinkel dieser Studie, der nicht nur eine Forschungslücke kenntlich macht, sondern diese zugleich in weiten Teilen schließt. In systematischer, nicht chronologischer Herangehensweise setzt sich Pangerl in fünf Hauptkapiteln (S. 32–322) mit zahlreichen Facetten der Metropolitanordnung des karolingischen Großreiches auseinander. Vorgeschaltet sind zwei äußerst gestraffte Überblickskapitel zur „Etablierung der Metropolitanverfassung in der Spätantike“ und den „Grundzüge[n] der Metropolitanverfassung des merowingischen Frankenreiches“ (S. 3–13), die gleichsam die historische „Basis“ für die nachfolgende Analyse bilden. Eine konzise Schlussbetrachtung (S. 323–328) und ein zuverlässiges Namenregister (S. 329–345) beschließen die Studie.

Die Arbeit Pangerls beruht auf folgender Hypothese: Das auf spätantiken Traditionen und Synodalkanon basierende Organisationskonzept der Metropolitanverfassung habe zunächst auf gallischem Boden unter den Merowingerkönigen die Umbrüche nach dem Untergang des Weströmischen Reiches überstanden, sei jedoch gegen Ende des 7. Jahrhunderts völlig außer Geltung gekommen; bis ins spätere 8. Jahrhundert seien im Frankenreich keinerlei Spuren für das Vorhandensein einer Metropolitanverfassung überliefert (so fast wörtlich und am prägnantesten S. 323). In das letzte Viertel des 8. Jahrhunderts verortet Pangerl sodann den ganz und gar Karl dem Großen zuzurechnenden Versuch, eine Restitution der Metropolitanverfassung im Frankenreich vorzunehmen, d. h. eine kirchlich-hierarchische Ordnung herauszubilden, in der den Metropolitane die Leitung einer Kirchenprovinz zufiel, der subordinierte Suffraganbischöfe zugeordnet waren. Vollkommen zutreffend weist Pangerl wiederholt darauf hin, dass den Päpsten bei der Etablierung des karolingischen Metropolitansystems, abgesehen von einer etwaigen kanonischen Bestätigung, keine nennenswerte Rolle zukam (vgl. z. B. S. 324f.).